



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

06.12.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Marienplatz 16; Werbeanlagen; Beschluss

Anlagen:

Ansichten

Sachverhalt:

Beantragt wird die Anbringung von Werbeanlagen an dem neu entstehenden Unverpacktladen in der Altstadt. Die Werbeanlage besteht aus einem an der Fassade aufgemalten Schriftzug samt Logo, beides in schwarz. Des Weiteren wird die Genehmigung der aufgeklebten Werbung auf den Schaufenstern und der Glastüre beantragt (siehe Anlage).

Das Gebäude liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan.

Im Altstadtbereich besteht jedoch die Werbesatzung-Altstadt und darüber hinaus gibt es eine Veränderungssperre, da aktuell der Bebauungsplan Nr. 94 „Historische Altstadt“ aufgestellt wird.

Die Werbesatzung hat genaue Vorgaben, der im vorliegenden Fall des aufgemalten Schriftzuges mit Logo entsprochen wird.

Die zusätzliche Werbung auf den Fenster- und Türscheiben ist gemäß § 9 Abs. 5 der Werbesatzung nicht zulässig, da sie zu einer auf der Fassade angebrachten Werbeanlage angebracht werden soll, zulässig wäre jedoch nur anstelle einer solchen.

Da die Werbung insgesamt sehr zurückhaltend und angemessen wirkt, fügt sie sich gut in die Umgebung ein. Es könnte einer entsprechenden Befreiung zugestimmt werden.

Für das Bauvorhaben ist eine Ausnahme von der Veränderungssperre im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Historische Altstadt“ erforderlich. Da überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Antrag auf Anbringen von Werbeanlagen samt Befreiung in Bezug auf die Häufung (Schriftzug mit Logo an der Fassade plus Schaufensterbeklebung) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Da überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, wird einer Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt.